

Flugplan München: Mediadaten 2012



Herausgeber

Flughafen München GmbH
Postfach 23 17 55
85326 München

Anzeigenmarketing

Katharina Krywald
Tel.: +49 (0) 89 9 75-2 11 85
Fax: +49 (0) 89 9 75-2 23 06
katharina.krywald@munich-airport.de

Produktion und Herstellung

Aumüller Druck GmbH & Co. KG
Weidener Straße 2
93057 Regensburg

Erscheinungsweise und Auflage

Der Flugplan München erscheint jährlich in fünf Ausgaben mit drei Sommer- und zwei Winterausgaben und einer Gesamtauflage von ca. 300.000 Exemplaren.

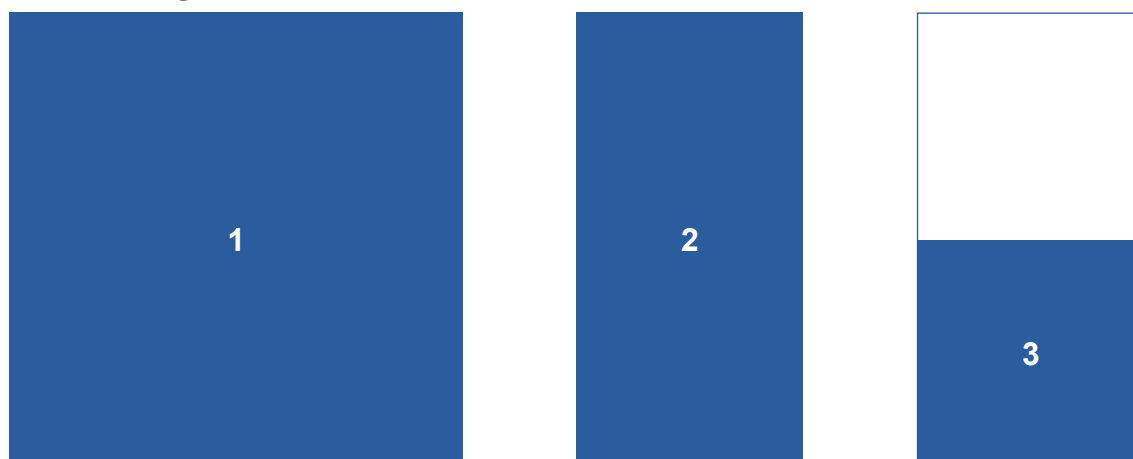
Er wird durch den Flughafen München (Informationsschalter, Flugplanständer, Mailings, Veranstaltungen, Messen) sowie durch Flughafenpartner (Reiseveranstalter, Reisebüros, Firmenreisestellen, Hotels etc.) kostenlos verteilt.

Ausgabe	Erscheinungszeitraum	Buchungsschluss	Druckunterlagenschluss
1. So.	25.03.12 - 30.04.12	27.02.2012	05.03.2012
2. So.	01.05.12 - 31.07.12	02.04.2012	10.04.2012
3. So.	01.08.12 - 27.10.12	04.07.2012	11.07.2012
1. Wi.	28.10.12 - 30.11.12	01.10.2012	08.10.2012
2. Wi.	01.12.12 - 30.03.13	05.11.2012	12.11.2012

Flugplan München: Mediadaten 2012



Preise (zzgl. MwSt.) und Formate



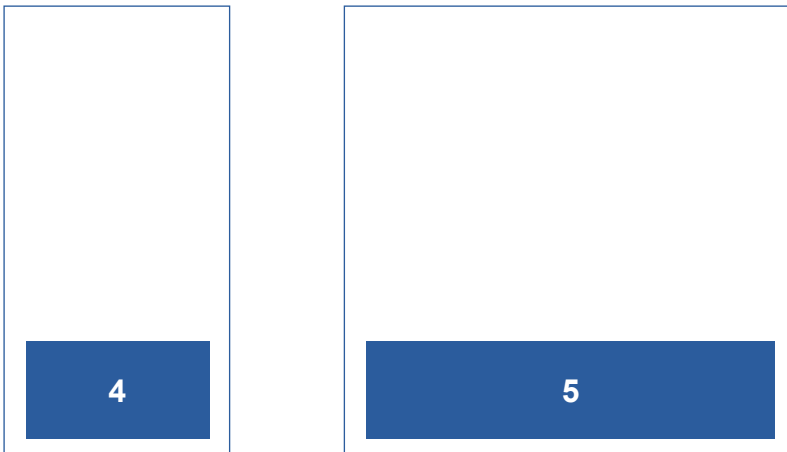
Formate	Breite x Höhe in mm	Jahresbuchung (5 Ausgaben)	Paketpreise Sommer (3 Ausgaben)	Winter (2 Ausgaben)	Einzelpreise	
1 Doppelseite	210 x 210*	11.000 €	6.900 €	5.000 €	3.000 €	
2	2. Umschlagseite	105 x 210*	10.000 €	6.300 €	4.600 €	3.000 €
	3. Umschlagseite	105 x 210*	8.500 €	5.300 €	3.900 €	2.400 €
	4. Umschlagseite	105 x 210*	13.500 €	8.500 €	6.200 €	3.700 €
	1/1 Seite	105 x 210*	6.200 €	3.900 €	2.800 €	1.800 €
3 1/2 Seite	105 x 105*	3.500 €	2.200 €	1.600 €	1.000 €	

*Beschnittzugaben: 3 mm

Flugplan München: Mediadaten 2012



Preise (zzgl. MwSt.) und Formate



Formate	Breite x Höhe in mm	Jahresbuchung (5 Ausgaben)	Paketpreise		Einzelpreise
			Sommer (3 Ausgaben)	Winter (2 Ausgaben)	
4 1/4 Seite	85 x 45	2.000 €	1.250 €	900 €	600 €
5 1/4 Seite über Bund	196 x 45	3.000 €	2.000 €	1.400 €	900 €

Flugplan München: Mediadaten 2012



Technische Hinweise

Broschürenformat:	105 x 210 mm
Beschnitt:	3 mm (nur bei doppel- und ganzseitigen Anzeigen)
Farbigkeit:	4-farbig (ISO-Skala)
Dateiformate:	EPS, PDF, TIFF, JPEG (Daten mit 300 dpi Auflösung)
Druckverfahren:	Bogenoffset
Verarbeitung:	Rückendrahtheftung
Datenübertragung:	per E-Mail an: katharina.krywald@munich-airport.de

Allgemeine Angaben

Zahlungsbedingungen: Ohne Abzug 10 Tage ab Rechnungsdatum

Flughafen München – Flugplanheft Anzeigenaufträge Geschäftsbedingungen

Flughafen München GmbH (FMG)
Postfach 23 17 55
85326 München

Geschäftsbereich Aviation
Karin Blindeneder
Telefon: +49 89 975- 22352
Telefax: +49 89 975- 22306
karin.blindeneder@munich-airport.de

1. Aufträge für Anzeigen im Flugplanheft

Die Flughafen München GmbH (nachfolgend FMG) gibt kostenlos eine Druckausgabe des Flugplans im Heftformat heraus (Flugplanheft). Das Flugplanheft erscheint regulär für den Sommerflugplan 3 Mal, für den Winterflugplan 2 Mal jährlich. Anzeigen können für einzelne Ausgaben, in Paketen Sommer, Winter oder Sommer und Winter (5 Ausgaben) gebucht werden. Näheres zu den Anzeigenformaten, Preisen usw. ergibt sich aus den jeweils geltenden „Mediadaten Flugplanheft“. Die angegebene Ansprechpartnerin steht für Fragen und Buchungen gern zur Verfügung.

2. Auftragsabwicklung

Ein Anzeigenauftrag bedarf zu seiner Verbindlichkeit formal zumindest der gegenseitigen Bestätigung in Textform (E-Mail). Gleiches gilt für Änderung oder Stornierung eines bestätigten Anzeigenauftrags. Jede Partei kann von der anderen Bestätigungen des Auftrags oder sonstiger Erklärungen in der schriftlichen Form verlangen.

Die Anzeigenpreise gelten einheitlich und ohne AE-Provisionen oder sonstige Abzüge oder Nachlässe unabhängig davon, ob unmittelbar der Werbungtreibende oder ein Vertreter oder eine Agentur bucht. Die FMG behandelt Agenturen und sonstige Mittler jedenfalls als solche des Werbungtreibenden.

Der Auftraggeber kann einen bestätigten Anzeigenauftrag bis spätestens 3 Werktage vor Druckunterlagenschluss stornieren. Die Stornierung befreit nicht von dem Anzeigenpreis. Die FMG muss sich darauf lediglich anrechnen lassen, was sie durch anderweitige Vermarktung des gebuchten Anzeigenplatzes erzielen konnte.

Anzeigenaufträge und -preise enthalten nicht die Gestaltung und Herstellung von Druckvorlagen. Es obliegt dem Auftraggeber, die Anzeige und Druckvorlagen zu gestalten und rechtzeitig in den von FMG angeforderten Formaten einzureichen. Soweit die FMG es ausdrücklich übernimmt, Anzeigen und Druckvorlagen zu gestalten, wird der Aufwand hierfür zusätzlich berechnet.

Die FMG behält sich vor, Anzeigenaufträge abzulehnen. Bestätigt die FMG einen Anzeigenauftrag, bevor die Druckvorlage vorliegt, so hat sie dieser damit nicht im voraus zugestimmt.

Die FMG kann bestimmen, wo und wie eine Anzeige innerhalb des Flugplanhefts platziert wird, und verpflichtet sich insoweit nicht zu bestimmten Plazierungen, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart ist.

Teilt die FMG dem Auftraggeber Vorlagen über eine Anzeige oder ihre Platzierung mit, so gilt die Zustimmung dazu als erteilt, wenn der Zusendung nicht unverzüglich widersprochen wird.

Ansprüche des Auftraggebers auf Fernhaltung von Wettbewerbern sind ausgeschlossen.

3. Verantwortlichkeit für Inhalt und Gestaltung von Anzeigen

Mit Annahme eines Auftrags oder einer Druckvorlage übernimmt die FMG keinerlei Verantwortlichkeit für die Rechtmäßigkeit der Anzeigengestaltung. Diese liegt ausschließlich beim Auftraggeber. Macht ein Dritter Rechte oder Ansprüche in bezug auf eine Anzeige des Auftraggebers gegen die FMG geltend, so hat der Auftraggeber die FMG von solchen Rechten oder Ansprüchen freizustellen und ihr den daraus entstehenden Schaden und die Kosten der Rechtsverteidigung zu ersetzen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber einen Anzeigenauftrag nicht mehr rechtzeitig vor Drucklegung storniert hatte.

4. Anzeigenpreis – Fälligkeit und Rechnungstellung

Angegebene Preise verstehen sich stets netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum jeweils geltenden Satz.

Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, wird der Anzeigenpreis im ganzen mit Bestätigung des Auftrags fällig. Die FMG kann den Anzeigenpreis ganz oder teilweise zu anderen Zeitpunkten durch Rechnungstellung fällig stellen. Rechnungen der FMG sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum und ohne Abzüge auf eines der angegebenen Konten der FMG auszugleichen. Der Auftraggeber stimmt zu, dass die FMG Rechnungen nach ihrer Wahl auf Papier oder elektronisch stellen kann.

5. Mängelrechte

Mängel bei Ausführung des Anzeigenauftrags sind binnen 30 Tagen nach Erscheinungsdatum (angegebener 1. Geltungstag der Ausgabe) der FMG anzuzeigen; danach sind Rechte oder Ansprüche wegen Mängel ausgeschlossen. Zudem sind Schadensersatzansprüche gegen die FMG oder ihre Erfüllungsgehilfen wegen Mängel dem Betrag nach jedenfalls auf den Gesamtbetrag für den Auftrag beschränkt.

6. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit, Datenverarbeitung

Erfüllungsort der beiderseitigen Leistungspflichten ist ausschließlich das Gelände des Flughafens München. Der Gerichtsstand beider Parteien bei Streitigkeiten aus einem Anzeigenauftrag bestimmt sich ausschließlich nach diesem Erfüllungsort.

Sind diese Geschäftsbedingungen oder ein Anzeigenauftrag teilweise unwirksam, so ist der übrige Teil nicht deshalb unwirksam. Anstelle des unwirksamen Teils soll eine dem Vertragszweck entsprechende Regelung gelten.

Die FMG erhebt, speichert und verarbeitet Daten des Auftraggebers und übermittelt sie an ihre Erfüllungsgehilfen, soweit dies zur Abwicklung des Auftrags, der Abrechnung und zur Erfüllung steuerlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.